## Bebauungsplan Mühlenberg-Aspenhecke

### Gemeinde Glattbach

# Planänderung Nr. 2

### Gegenstand der Änderung:

Die Festsetzungen über "Einfriedungen" werden wie folgt geändert:

Höhe der Einfriedungen an der Straße max. 1,00 m, an der seitlichen und rückwärtigen Grenze max. 1,30 m. Weitere Festsetzungen über die Art und Gestaltung der Einfriedungen werden nicht getroffen.

### Änderungsverfahren:

- I. Gemeinderatsbeschluß vom 21.04.1998
- II. Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 18.05. bis 19.06.1998 und Beteiligung des Landratsamtes als TÖB
- III. Prüfung der vorgebrachten Anregungen durch Gemeinderat am 11.08.1998
- IV. Satzungsbeschluß gem. § 10 Abs. 1 BauGB vom 11.08.1998
- V. Ortsübliche Bekanntmachung im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Nr. 34 vom 21.08.1998

Glattbach, den 24.08.1998

Fuchs

1. Bürgermeister

OF GUI

Hinweis: Verfahrensunterlagen siehe B-Plan Enzlinger Berg